

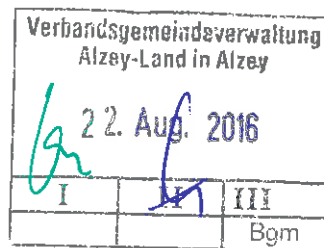
TOEB 11



Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH

Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH · Postfach 87 · 55292 Bodenheim

**Verbandsgemeinde Alzey-Land**  
Fachbereich II – Natürliche Lebensgrundlage und  
Bauen / Verbandsgemeindewerke  
Herrn Axel Baro  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey



Rheinallee 87  
55294 Bodenheim  
Tel: 06135-730  
Fax: 06135-5499  
www.wvr.de

18. August 2016

Herr Björn Bauer

Tel: 06135-7318  
Fax: 06135-739418  
bauer@wvr.de

### Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Ihre Schreiben vom 11.07.2016, Az.: 610-12-2030/00 Wind-Br.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Baro,

zu dem o. g. Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nehmen wir wie folgt Stellung:

#### 1. K7 Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“

Innerhalb des zeichnerisch dargestellten Geltungsbereichs der Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Konzentrationsfläche Windenergie“ befinden sich nachfolgend aufgeführte Transport- und Versorgungsleitungen, einschließlich dazugehörigen Steuerkabeln; eine Darstellung finden Sie im beiliegenden Lageplan (Anlage I).

##### Versorgungsleitung Ortsgemeinden Erbes-Büdesheim und Flonheim:

In nördlicher Richtung verläuft vom Hochbehälter Erbes-Büdesheim die Versorgungsleitung da280, HDPE. In einem Teilbereich verläuft parallel dazu eine Drainageleitung DN 100, PVC. Über diese Versorgungsleitung werden die Ortsgemeinden Erbes-Büdesheim und Flonheim in einem vernetzten Transport- und Versorgungsleitungsnetz versorgt.

##### Versorgungsleitung Ortsgemeinde Nack und Nieder-Wiesen:

Nach westlicher Richtung verläuft vom Hochbehälter Erbes-Büdesheim die Versorgungsleitung DN 200, PVC, einschließlich Steuerkabel. Mittels dieser **einzigsten Einspeisung** werden die Ortsgemeinden Nack und Nieder-Wiesen versorgt.

##### Transportleitung Hochbehälter (HB) Erbes-Büdesheim

Von südlicher Richtung kommend verläuft zum HB Erbes-Büdesheim die Füllleitung DN 200 PVC/150 GGG, zzgl. Steuerkabel. Durch diese **einzigste Einspeisung** in den Hochbe-

Aufsichtsratsvorsitzender  
Michael Reitzel

Geschäftsführer  
Dr. Willi Kiesewetter

Amtsgericht  
Mainz HRB 3932

hälter wird die Versorgung für die Ortsgemeinden Erbes-Büdesheim, Flonheim, Nack und Nieder-Wiesen sichergestellt.

Sollte an den vorgenannten Leitungen im Zuge der Erstellung der Windkraftanlage oder des Wegebaus eine Störung oder ein Defekt auftreten, so ist die jeweilige **Versorgung nicht mehr sichergestellt**.

Zur Absicherung der Wasserversorgungsanlagen ist im direkten Umfeld der zuvor beschriebenen Leitungen gemäß DVGW Arbeitsblatt (W 400-1: Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen; Teil 1: Planung) Schutzstreifen unterschiedlicher Breite in Abhängigkeit der jeweiligen Rohrleitungsnennweite einzurichten, wobei idealerweise die Rohrleitungsachse mittig verläuft:

- Versorgungsleitung OG Erbes-Büdesheim/Flonheim, B = 6,00 m
- Versorgungsleitung OG Nack und Nieder-Wiesen, B = 6,00 m
- Transportleitung HB Erbes-Büdesheim, B = 6,00 m
- Dränageleitung HB Erbes-Büdesheim, B = 4,00 m

Alle künftigen Erdarbeiten im Näherungsbereich der Versorgungs- und Transportleitungen um den Hochbehälter Erbes-Büdesheim müssen mit unserem zuständigen Außendienstmeister, Herrn Harreus (Tel.: 06135-73 3703), rechtzeitig abgestimmt werden.

## **2. K5 Sonderbaufläche / gepl. Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“**

Im Geltungsbereich verläuft aus östlicher Richtung kommend die Transportleitung „Gau-Odernheim – HB Ilbesheim“ - DN 400, GGG, mit Steuerkabel (siehe beiliegenden Lageplan 1:5.500, Anlage II).

Im direkten Umfeld der Transportleitung ist gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 400-1, ein Schutzstreifen von 6,00 m Breite (beidseitig 3,00 m ab Achse) einzuhalten.

Die Transportleitung mit Steuerkabel sowie der dazugehörige Schutzstreifen, sollten nachrichtlich (textlich u. zeichnerisch) in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Alle Erdarbeiten im Näherungsbereich der Transportleitung und dem Steuerkabel müssen mit unserem zuständigen Außendienstmeister, Herrn Nauth (Tel.: 06732-93379413), abgestimmt werden.

## **3. Allgemeingültige Hinweise bzw. Vorgaben**

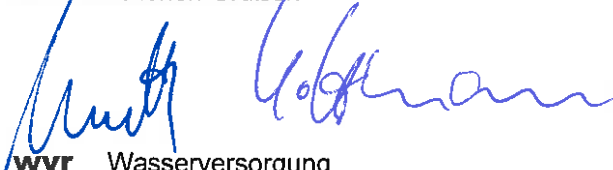
Nachfolgende Hinweise gelten für alle vorgenannten Wasserversorgungsanlagen gleichermaßen:

- Alle Versorgungs- und Transportleitungen, einschließlich deren Steuerkabel, sowie der dazugehörige Schutzstreifen, sollten nachrichtlich (textlich und zeichnerisch) in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

- Die jeweiligen Schutzstreifen müssen zum Zweck von Reparaturen sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten jeder Zeit zugänglich sein und daher dürfen die Leitungen nicht überbaut werden.
- Bereits zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung des Wegebau bzw. der Kabeltrassen für die Windkraftanlagen muss eine Kontaktaufnahme von Seiten des Betreibers erfolgen; nicht erst im Vorfeld der bauausführenden Herstellung. Hierdurch kann frühzeitig eine Prüfung und gemeinsame Abstimmung zu Mindestüberdeckungen, Mindestabstände, Auskofferungstiefen, Verdichtungsart über den bestehenden Transport- oder Versorgungsleitungen, Steuer und Stromkabel beim Wegebau oder Kabelgraben erfolgen.
- Vorsorglich weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass zwischen den Versorgungs- und Transportleitungen und den einzelnen Fundamenten der Windkraftanlagen ein ausreichend bemessener Abstand eingehalten werden sollte: So ergibt sich allein aus dem Lastfall „Grundbruch“ ein geschätzter, je nach Bodenart variierender, Mindestabstand von ca. 20,00 m (umlaufend von der Fundamentachse). Unter der Annahme eines Rohrbruchs sollte der Sicherheitsabstand sicherlich vergrößert werden. Das exakte Abstandsmaß muss im Rahmen der weitergehenden Planung festgelegt werden.
- Auf bestehenden und geplanten Leitungstrassen dürfen keine Baumpflanzungen vorgenommen werden. Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig ein Gefahrenpotenzial für die Versorgungsleitungen. Siehe auch Arbeitsblatt DVGW GW 125 (M) – „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Februar 2013.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen:



**wvr** Wasserversorgung  
Rheinessen-Pfalz GmbH

Anlagen:

Lageplan I – Transport- und Versorgungsleitungen. „HB Erbes-Büdesheim“

Lageplan II - Transportleitung DN 400 von „Gau-Odernheim zum HB Ilbesheim“